

Nr. 77.

(Herausgegeben im März 1952)

Richtlinien für die Serienwettkämpfe im Geräteturnen

Die Wettkämpfe der Vereinsmannschaften beleben den Übungsbetrieb und erwecken Freude an den Leistungen. Es ist jedem Verein möglich, sich an den Kämpfen zu beteiligen. In Orten, wo die Kämpfe noch nicht eingeführt sind, muß der größte Wert auf die Einführung der B-, C- und Jugendklasse gelegt werden.

A. Allgemeines.

1. Es können ausgetragen werden Serien-, Gesellschafts-, Börsen- und Pflichtwettkämpfe.
2. Die Serienwettkämpfe können bis zur Bezirks- und Kreismeisterschaft ausgetragen werden. Die Meister werden der nächsthöheren Stelle gemeldet, diese setzt dann die Zwischen- und Endkämpfe an. Die Kreise haben bei Kreisfesten die beste Gelegenheit, ohne große Kosten die Kreismeister zu ermitteln.
5. Jeder Wettkämpfer kann während einer Serie nur für einen Verein und in einer Klasse starten. Die Mannschaften können aber mit Wettkämpfern, die an der Serie

en Demokratie

nicht beteiligt waren, verstärkt werden. (Das trifft auch für Turnerinnen zu, die wegen Unwohlsein ausscheiden müssen.) Jugendliche und Altersturner können in der A- und B-Klasse starten. In der Jugend- und Altersklasse sind nur Wettkämpfer startberechtigt, die dem Alter nach in die Klasse gehören. Der Jahrgang ist maßgebend.

4. Jede Riege besteht aus sechs Teilnehmern. Wer die wenigsten Gesamtpunkte hat, gilt als Ersatzmann. Also nicht an jedem Gerät den schlechtesten wegstreichen, sondern in der Gesamtbewertung. Schwache Bezirke können die Zahl der Riegenteilnehmer heruntersetzen. Die Zahl der Wettkämpfer muß aber bei allen Wettkämpfen die gleiche sein.
5. Geturnt wird am Reck, Barren und Pferd je eine Kürübung. Für Turnerinnen kann auch einen Monat vor dem Wettkampf eine Pflichtübung an Stelle der Kürübung ausgeschrieben werden.

Für Serien, die über das Bezirksgebiet hinausgehen — Kreismeisterschaft —, müssen die Bedingungen gleich sein. (Nur Kürübungen oder nur Pflichtübungen.)

Dazu unter Leitung des Riegenführers bis 10 Minuten Gymnastik in freier Weise. Der Riegenführer kann an der Gymnastik teilnehmen.

6. Der Aufstieg in eine höhere Klasse kann dann erfolgen, wenn die an der Spitze ihrer Klasse stehende Riege gegen die Riege der höheren Klasse mit der niedrigsten Punktzahl in einem Ausscheidungsturnen gewinnt. Die verlierende Mannschaft der höheren Klasse rückt dann in die niedere Klasse, und die Riege, die gewonnen hat, in die höhere Klasse. Endigt der Wettkampf unentschieden, dann bleibt jede Mannschaft in ihrer Klasse.
7. Einsprüche wegen schlechter Gerätebeschaffenheit müssen vor dem Wettkampf dem Schiedsgericht mitgeteilt werden. Einsprüche gegen das Wettkampfergebnis sind nicht zulässig.
8. Die Mannschaften müssen in einheitlicher Kleidung antreten. Bei den Zwischen- und Endkämpfen muß die Kleidung der Mannschaften verschieden sein. Vor Beginn des Wettkampfes soll der Wettkampfleiter den Zuschauern die Kleidung der Vereine bekanntgeben.

B. Ausschreibung, Anmeldung, Einteilung.

Die Ausschreibung der Serienwettkämpfe erfolgt durch die Gruppe oder den Bezirk. Es muß auch dem kleinsten Verein die Möglichkeit gegeben werden, sich an den Wettkämpfen zu beteiligen. Also nicht nur A-Klasse ausschreiben, sondern von unten aufbauen.

Die Klasseneinteilung:

- A-Klasse (Oberstufe)
- B-Klasse (Mittelstufe)
- C-Klasse (Unterstufe)
- Jugendklasse (bis 18 Jahre)
- Altersklasse (von 40 Jahren an)
- Turnerinnen
- A- und B-Klasse (= Ober- und Mittelstufe)

Der Meldetermin ist unbedingt einzuhalten. Zu spät eingehende Meldungen können zurückgewiesen werden.

Bei der Meldung ist der Jahrgang anzugeben. Die Jugend- und Altersklasse müssen bei jedem Wettkampf die Mitgliedsbücher zur Kontrolle vorlegen.

Die Einteilung der Männermannschaften nimmt der Ausschuß für das Männerturnen vor.

Die Frauenmannschaften teilt der Ausschuß für Frauenturnen ein. Die Arbeit kann auch von beiden Ausschüssen gemeinsam oder von dazu Beauftragten dieser Ausschüsse getan werden.

Bei weiterer Ausbreitung des Seriengerätewettturnens empfiehlt sich die Einsetzung eines besonderen Ausschusses zu seiner Durchführung, zumindest aber die Bestellung eines besonderen Leiters. Bei starker Beteiligung müssen die Mannschaften in mehrere Abteilungen eingeteilt werden. Jede Abteilung soll nicht mehr als acht Mannschaften umfassen, sonst sind die Mannschaften alle Sonntage unterwegs und andere notwendige Arbeit wird vernachlässigt. Es genügt, Abteilungen von je vier Mannschaften zu bilden, dann hat jede Mannschaft drei Kämpfe auszutragen. Dazu kommen noch die Zwischen- und Endkämpfe, so daß die Wettkämpfer vollständig auf ihre Rechnung kommen.

A80-10507

C. Die Wertung.

Gewertet wird nach der Bundes-Wettkampfordnung. An jedem Gerät zwei Kampfrichter. Die Punkte werden zusammengezählt. Bei der Gymnastik kann ebenfalls jeder Kampfrichter bis 20 Punkte werten.

Die Siegermannschaft erhält 2 Punkte, verloren zählt 0 Punkt, unentschieden je 1 Punkt.

Kann eine Mannschaft nicht antreten, dann muß der Gruppen- oder der Bezirksleitung mindestens sechs Tage vor dem Wettkampf Mitteilung gemacht werden, unter Anführung der Gründe. Der Wettkampf kann dann durch die Tagespresse abgesetzt und an einem geeigneten Tage neu angesetzt werden.

Tritt eine Mannschaft nicht an, ohne abgemeldet zu sein, muß der Verein für die entstandenen Unkosten aufkommen und die Mannschaft verliert die Punkte. Der Wettkampfleiter kann aber die Mannschaft, die ohne Gegner ist, trotzdem turnen lassen.

Wenn eine Mannschaft mit Wettkämpfern antritt, die gleichzeitig in einer anderen Klasse gemeldet sind, gilt der Wettkampf als verloren. Der Gegner bekommt die Punkte. Das erzielte Ergebnis ist nicht maßgebend. Trifft dies für beide Mannschaften zu, bekommt keiner die Punkte.

Neben den zwei Kampfrichtern muß der Kampfrichterobmann einen Listenführer für jede Riege bestimmen. Der Listenführer hat die Aufgabe, von den Kampfrichtern das Ergebnis zu holen, zusammenzuzählen und in die Liste einzutragen. Dabei kann er das Ergebnis laut bekanntgeben, damit die Zuschauer an dem Wettkampf interessiert werden. (Siehe das beiliegende Muster einer Wertungsliste.)

D. Die Kampfrichter.

Die Kampfrichter werden von der Kampfrichtervereinigung gestellt. Überall wo Serienwettkämpfe zur Austragung kommen, ist die erste Voraussetzung zum Gelingen das Vorhandensein einer Kampfrichtervereinigung. Es dürfen nur geprüfte Kampfrichter Verwendung finden. Die Kampfrichter müssen beim Wettkampf ihren Ausweis dem Wettkampfleiter vorlegen. Bei Turnerinnen können auch geprüfte Kampf-

richterinnen hinzugezogen werden. Turnerinnen können aber nicht bei Turnern werten.

Bei der Einteilung ist darauf zu achten, daß der Kampfrichter nicht den eigenen Verein zu werten hat.

Die Entschädigung der Kampfrichter ist in den Bezirken verschieden. In fast allen Bezirken bringen die Kampfrichter denselben Idealismus auf wie die Wettkämpfer. Ein Teil der Bezirke entschädigt das Fahrgeld. Nur wenige Bezirke haben darüber hinaus noch eine Sonderentschädigung.

E. Das Schiedsgericht.

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus dem Wettkampfleiter und zwei Kampfrichtern. Das Schiedsgericht hat die Aufgabe, bei eingetretenen Meinungsverschiedenheiten auch dann einzuschreiten, wenn es nicht angerufen wurde. Die Entscheidungen sind unanfechtbar. Wenn Wettkampfbestimmungen nicht beachtet wurden, so ist Einspruch bei der nächsthöheren zuständigen Stelle zulässig. Der Listenführer muß den Wettkampfleiter benachrichtigen, wenn beim Werten einer Übung mehr als 5 Punkte Unterschied vorhanden sind.

F. Der Wettkampfleiter.

Der Wettkampfleiter soll

- a) die Geräte prüfen, ob sie in brauchbarer Verfassung sind. Sehr oft können durch vorhergehende Prüfung Unfälle vermieden werden. Samariter müssen anwesend sein.
- b) Den Wettkampfraum gegen den Zuschauerraum absperren.
- c) Die Einteilung der Kampfrichter vornehmen.
- d) Die Mitgliedsbücher der Jugend- und Altersklasse nachprüfen.
- e) Überwachen der Listenführer bei ihrer Arbeit.
- f) Ausfüllen und Einsenden des Berichtsformulars an den Veranstalter (Gruppe oder Bezirk). Das Formular muß auf das genaueste ausgefüllt werden. Irgendwelche Vermerkmale auf dem Formular vermerken (siehe das beiliegende Formularmuster Nr. 2.)

Wertungstafel für turnerische Serienwettkämpfe

Ort Verein gegen

Name oder Startnummer	Kampfrichter	1. Gerät			2. Gerät			3. Gerät			Erreichte Punktzahl
		Nr.	I	2	Ref.	I	2	Ref.	I	2	
Verfuch	1										
	2										
	1										
	2										
	1										
	2										

Die Wertungstafel ist für sechs Wettturner eingerichtet!

Gefamtpunktzahl an den Geräten					
--------------------------------	--	--	--	--	--

10 Minuten Gymnastik	Für Bemerkungen
	Erreichte Gefamtpunktzahl
	Punktguttschritt in der Serie

1. Gerät

2. Gerät

Unterdriften
der Kampfrichter

Ort Verein

Name oder Startnummer	Kampfrichter	1. Gerät			2. Gerät			3. Gerät			Erreichte Punktzahl
		Nr.	I	2	Ref.	I	2	Ref.	I	2	
Verfuch	1										
	2										
	1										
	2										
	1										
	2										

Gefamtpunktzahl an den Geräten					
--------------------------------	--	--	--	--	--

10 Minuten Gymnastik	Für Bemerkungen
	Erreichte Gefamtpunktzahl
	Punktguttschritt in der Serie

3. Gerät

Gymnastik

Berechnungs-Ausschus

Arbeiter-Turn- und -Sportbund E.V. ♦ Leipzig S 3, Fichtestr. 36

Berichtsformular für Serienwettkämpfe an Geräten

(Männer — Frauen)

Wettkampf Nr. in (Ort)
 Klasse am Zeit

Erreichte Punktzahl:

Vereinsort und -name Punktzahl

Vereinsort und -name Punktzahl

Kampfrichter Wettkampfleiter

Befondere Vorkommnisse

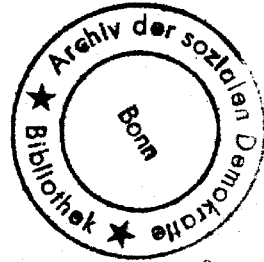
Die Wertungslisten sind mit diesem Berichtsformular an die Bezirksleitung einzulenden!

G. Gesellschafts- und Börsenwettkämpfe.

Alle Wettkämpfe sind nur unter Mitwirkung der Gruppe oder des Bezirkes abzuschließen. Alle Abschlüsse müssen schriftlich getätigt werden. Von dem dreiteiligen Formular bekommen beide Gegner eins und eins die Gruppe oder der Bezirk. Wenn ein Verein zurücktreten will, muß er mindestens sechs Tage vor dem Wettkampf den anderen Verein benachrichtigen. Wenn er das nicht tut, muß er die entstandenen Kosten tragen.

Den Wettkampfmanschaften soll in der Zeit, wo keine Serie stattfindet, Gelegenheit gegeben werden, Wettkämpfe auszutragen. Die Gruppe oder der Bezirk muß einen Börsentag ansetzen. Die Vereine können dort Wettkämpfe für eine bestimmte Zeit abschließen. Durch die „Börse“ soll den Vereinen Gelegenheit gegeben werden, bei ihren festlichen Veranstaltungen gute Wettkämpfe zu zeigen (siehe das beiliegende Formular Nr. 3.)

Die Gruppe oder der Bezirk können zur Werbung bei verschiedenen Gelegenheiten Pflichtwettkämpfe ansetzen. Die dazu bestimmten Mannschaften müssen sich im Interesse der Sache zur Verfügung stellen.



Arbeiter-Turn- und -Sportbund E.V. ♦ Leipzig S3, Fichtestr. 36

Börfe zur Austragung von **Gesellschaftswettkämpfen** im **Geräteturnen**

Dieses Blatt bekommt der Bezirk (Gruppe)

Börfe am 19.....

Vereinbart wurden folgende **Wettkämpfe**:

Klasse	Verein	Gegner	Datum	Zeit	Ort, Turnhalle genau angeben

Unterschrift und Stempel

Ein gleiches Blatt bekommt der **Verein** — Ein gleiches Blatt bekommt der **Gegner**

Unterschrift und Stempel

DRUCK VOM ARBEITER-
TURNVERLAG AKT.-GES.,
LEIPZIG 58, FICHTE STR. 86